

Diese **Dienstanweisung zu Tagelohnaufträgen und Warenannahme** richtet sich an:

_____, wohnhaft _____

Wir bitten um Gegenzeichnung und umgehende Rückgabe!

Sie sind nicht befugt, Tagelohnaufträge zu erteilen und auch nicht befugt entsprechende Anerkennnisse auszusprechen. Es besteht die Möglichkeit bestimmte Leistungen anzuerkennen, jedoch müsste dann dort vermerkt sein, dass die Leistung erbracht wurde, die Vergütung allerdings nicht zugesagt werden kann, sondern noch einer Prüfung bedarf.

Wenn uns hier Nachteile entstehen, so kann es durchaus sein, dass wir Sie hier nachträglich in Regress nehmen müssen.

Des Weiteren bitten wir zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nach § 377 HGB verpflichtet sind gelieferte Waren unverzüglich zu inspizieren und zu rügen. Das heißt also, dass gelieferte Ware sofort zu prüfen und zu rügen ist. Sollte dies nicht geschehen, so ist es nicht möglich nachher gegenüber dem Lieferanten Regress zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass wir auch hier davon ausgehen, dass Sie dies auch durchführen und allerdings nachher auch in Regress genommen werden können, falls Sie dies nicht pflichtgemäß ausführen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer Erhalt und Anerkenntnis der Anweisung, sowie den unbedingten Willen entsprechend dieser Anweisung zu verfahren.

Idar-Oberstein, den _____ (erhalten _____)

P.A. Budau GmbH & Co.KG
Bauunternehmen

.....
Arbeitgeber
Dr. Ing. Paul Uwe Budau
Geschäftsführer

.....
Arbeitnehmer
